



Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen

Landesweite Maßnahmen im Bereich
Naturschutz und Gewässerökologie

Phase 2016–2020

Die Fachredaktion erfolgte durch die Fachbearbeiter des Wanderfischprogramms NRW Frau Karin Camara und Herrn Daniel Fey (LANUV, FB 26 Fischereiökologie), Herrn Armin Nemitz und Herrn Dr. Andreas Scharbert (Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.) sowie Dr. Peter Beeck (MKULNV, Ref. III-6 Jagd & Fischerei).

Zitiervorschlag:

MKULNV 2015: Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen, Phase 2016–2020.

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV).

Hinweis:

Das LANUV NRW, Fachbereich Fischereiökologie (Kirchhündem-Albaum), ist mit der Durchführung des Wanderfischprogramms beauftragt. Der Fischereiverband NRW e.V. und seine Teilverbände sind Kooperationspartner innerhalb dieses Landesprogramms. Die Stiftung Wasserlauf NRW ist mit der Öffentlichkeitsarbeit und dem Fundraising für das Wanderfischprogramm beauftragt.

Inhalt

Vorwort des Ministers	2
Grußwort des Präsidenten	3
Das Wanderfischprogramm NRW	4
Allgemeine Ziele	5
Programmgewässer und vorrangiger Entwicklungsbedarf	6
Rhein	8
Sieg	9
Dhünn	9
Wupper	10
Eifelrur	10
Ruhr	10
Weser	11
Weitere Gewässer	11
Artenschutzmaßnahmen	12
Lachs	12
Aal	14
Maifisch	15
Nordseeschnäpel	16
Europäischer Stör	16
Weitere Wanderfischarten und Neunaugen	17
Wissenschaftliche Begleitung, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit	18
Organisation	20
Lenkungsgruppe mit Fachbeirat beim MKULNV	20
LANUV und Bezirksregierungen	20
Fachbearbeiter für die Wanderfischarten	20
Regionale AGs	20
Aal-Arbeitsgruppe	20
Stiftung Wasserlauf NRW	20
Finanzierung	21
Ausblick	22
Impressum	24

Liebe Leserinnen und Leser,



die alljährliche Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische nach Nordrhein-Westfalen ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist das Ergebnis einer langjährigen Zusammenarbeit verschiedenster Akteure im Wanderfischprogramm NRW, das mit der Zusammenarbeit zwischen dem Umweltministerium NRW und dem Fischereiverband NRW im Jahre 1998 begann und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Mittlerweile ist es zu einem erfolgreichen und international anerkannten Artenschutzprogramm gereift, auf das wir alle stolz sein können.

So ist NRW inzwischen führend bei der Lachs-Wiederansiedlung in Mitteleuropa. Etwa zwei Drittel aller Rheinlachs laichen hier in NRW, und etwa jedes zehnte Tier der abwandernden Junglachse stammt bereits aus Naturvermehrung. Ein ermutigendes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass noch im Jahr 1993 der allererste Nachweis von Naturbrut im Siegsystem nach Erlöschen der Rheinlachs-Population Mitte der Fünfzigerjahre als Sensation gefeiert wurde. Das Wanderfischprogramm kümmert sich allerdings auch um weitere Langdistanz-Wanderfische wie Aal und Maifisch, die ehemals in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet waren. Der Aal ist mittlerweile europaweit vom Aussterben bedroht. Das Land NRW stützt die europäischen Aalbestände durch Besatz in möglichst barrierefreie Flussabschnitte und hohe Anforderungen an den Fischschutz an Wasserkraftanlagen in weiten Teilen des Aal-Lebensraums. Durch die gemeinsamen europäischen Anstrengungen konnte in den letzten Jahren eine leichte Erholung der Aalbestände erreicht werden. Auch dem Maifisch geht es besser. Durch unsere gemeinsamen Bemühungen mit Partnern aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland steigen seit 2014 wieder Hunderte Maifische den Rhein und seine Nebenflüsse hinauf. So strahlen unsere Anstrengungen weit über die Landesgrenze hinaus und leisten einen wichtigen Beitrag zu Herstellung des natürlichen Arteninventars in unseren Flüssen.

Dennoch gibt es immer noch Defizite bei der Durchgängigkeit der Gewässer, dem Fischschutz an Wasserkraftanlagen, aber auch dem Feinsedimenteintrag in die Laichgebiete der Lachse. In der neuen Programmphase soll daher eine noch stärkere Verzahnung zwischen den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und den Artenschutzmaßnahmen erreicht werden. Dazu zählt auch eine gewässerökologisch verträgliche Nutzung der Wasserkraft, ohne die Ziele des Wanderfischprogramms NRW zu gefährden.

Eine nachhaltige Wiederansiedlung der Wanderfische in Nordrhein-Westfalen wird nur gelingen, wenn wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden. Das beeindruckende Engagement vieler Anglerinnen und Angler, aber auch der vielfältigen Kooperationen zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft auf lokaler und überregionaler Ebene lässt hoffen, dass dies gelingen kann.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Remmel'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Johannes Remmel
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Anglerinnen und Angler, liebe Naturfreunde,



das Wanderfischprogramm NRW geht in seine nächste Phase bis zum Jahr 2020. Der Fischereiverband NRW beteiligt sich in guter Tradition weiterhin in enger Abstimmung mit den Fischereigenossenschaften an der Umsetzung dieses Programms. Dazu stellen die Anglerinnen und Angler in Nordrhein-Westfalen erhebliche Geldmittel, ehrenamtliches Engagement, Arbeitsleistung und qualifizierte Fachleute zur Verfügung, sei es durch die Mitarbeit in den Projektgremien, bei der Erbrütung, Aufzucht und Auswilderung von Lachsen an Sieg, Wupper, Dhünn, Eifellur, beim Lachszenrum Haspertsperre e.V. oder bei den öffentlichen Veranstaltungen. Überall unterstützen die organisierten Fischer die Arbeit der behördlichen Stellen und beweisen damit ihr besonderes Engagement für den Gewässer- und Artenschutz. Sie tragen damit ganz erheblich zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität in unserer Kulturlandschaft bei. Mit dem Wildlachszenrum Rhein-Sieg und dem Besucherzenrum „Wissenshaus Wanderfische“ an der Sieg übernehmen sie zusammen mit der Stiftung Wasserlauf NRW nachhaltig Verantwortung für diese Ziele.

Vieles konnte auf dem Weg zu sich selbst erhaltenden Wanderfischpopulationen bereits erreicht werden: Die stetigen Lachsnachweise in den Programmgewässern mit erfreulichen Naturbrutbefunden, Hunderte von adulten Maifischen, die jüngst den Rhein aufgestiegen sind, und die erfolgreiche Wiederansiedlung des Nordseeschnäpels im Niederrhein-Deltagebiet belegen dies. Doch bedarf es erheblicher weiterer Anstrengung insbesondere bei der Wiederherstellung der Fließgewässer-Lebensräume und beim Schutz der sich aufbauenden Bestände. So ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch nicht weit genug fortgeschritten, und viele Projekte zur Verbesserung der Durchgängigkeit verzögern sich. Es bedarf der ganzen gesellschaftlichen Kraft, die Ziele dieser Richtlinie zu realisieren und die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Bisher haben in NRW nur rund ein Fünftel der Gewässer dieses Prädikat verdient. Die gute Qualität und die ökologisch funktionale Vernetzung der Flüsse und Bäche mit möglichst geringen Verlusten beim Auf- und auch beim Abstieg der Fische sind aber die grundlegende Voraussetzung für den Erfolg des Wanderfischprogramms. Die Fischer bieten an, diese gesellschaftliche Aufgabe zu unterstützen. Sie können ihr Fachwissen einbringen und für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen auf lokaler Ebene werben. Durch ihre Organisation in Vereinen, Verbänden und Genossenschaften können sie die Mitbürger von den Notwendigkeiten überzeugen und Erfolge veranschaulichen. Sie werden vor diesem Hintergrund die gesetzgeberischen Veränderungen durch ein Landesnaturschutzgesetz und im Landeswassergesetz sowie den Vollzug dieser Gesetze vor Ort zum Wohle aller Menschen und ihrer Lebensumwelt in NRW kritisch begleiten.

Ich wünsche allen Beteiligten, die an dieser anspruchsvollen Aufgabe mit Begeisterung mitwirken, weiterhin viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink that reads "Johannes Nüsse". The script is cursive and fluid.

Johannes Nüsse
Präsident des Fischereiverbandes NRW e. V.

Das Wanderfischprogramm NRW

Das Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen (WFP) basiert auf einer landeseigenen Fortführung des Rheinaktionsplans „Lachs 2000“ der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) in Nordrhein-Westfalen und wurde 1998 ins Leben gerufen. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes mit dem Fischereiverband NRW e.V. und wird seit 1998 in mehrjährigen Phasen fortgeführt. Zur übergeordneten Zielsetzung gehört die ökologische Verbesserung ausgewählter Fließgewässer, sodass ehemals heimische Wanderfische und Neunaugen in NRW wieder geeignete Lebensbedingungen vorfinden und sich in selbsttragenden Beständen erhalten können. Das Programm stützt sich damit auf die beiden Grundpfeiler Gewässerentwicklung und Artenschutz. Alle Maßnahmen sind auf Nachhaltigkeit angelegt und sollen im optimalen Fall langfristig auch eine fischereiliche Nutzung ermöglichen. Die Programmziele stehen

dabei im Einklang mit den laufenden Aktionsplänen der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) und der Internationalen Maaskommission (IMK) sowie mit den Vorgaben der Welt-naturschutz-Union (IUCN). Sie sind abgestimmt mit den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) und der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Das Programm erfüllt die Voraussetzungen für spezielle EU-Förderprogramme sowie für die Förderung aus Mitteln der Fischereiabgabe.

In den vorausgegangenen Programmphasen wurden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet und Maßnahmen zum Artenschutz sowie zur artenschutzrelevanten Gewässerentwicklung umgesetzt. Die Aktivitäten konzentrierten sich bisher auf die Fischarten Lachs, Aal, Maifisch und Nordseeschnäpel, wobei die Wiederansiedlung des Lachses als Leuchtturmprojekt eine Sonderstellung einnimmt.



Lachsbrütlinge aus dem Wildlachszenrum Rhein-Sieg



Zu den Erfolgen des Programms bei der Gestaltung der Fließgewässerlebensräume zählen die zahlreichen Durchgängigkeitsprojekte an den Programmgewässern wie die Rückbauten von Wanderhindernissen, die Durchgängigkeitsgestaltung an Wasserkraftstandorten oder Maßnahmen wie die Rückhaltung von Fein- und Trübstoffen im Rahmen wasserwirtschaftlich-ökologischer Gewässer-sanierungskonzepte.

Zu den Erfolgen im Artenschutz gehören unter anderem die stetigen Lachsnachweise im NRW-Rheinsystem mit Naturbrutbefunden, die Umsetzung der nationalen Aalbewirtschaftungspläne zur Wiederauffüllung der Bestände, zahlenstarke Nachweise von Maifischen im Rhein und die erfolgreiche Wiederansiedlung des Nordseeschnäpels im Niederrhein und Rheindeltagebiet.

Allgemeine Ziele

Die Ziele der neuen Wanderfischprogrammphase 2016 bis 2020 ergeben sich aus den Erkenntnissen der abgelaufenen Programmphasen und aus den jüngsten Entwicklungen bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Für die Lebensräume stehen die Schaffung der stromauf- und stromabwärtsgerichteten Durchgängigkeit (inkl. Fischschutz) und Maßnahmen zur hydromorphologisch günstigen Entwicklung von Laich- und Jungfischhabitaten, die Minderung von Fein- und Nährstoffeinträgen und die Lösung der Prädation- und Beifangproblematik im Vordergrund. Im Artenschutzbereich soll es gelingen, die bisherigen Wanderfischbestände weiterhin zu sichern und deren positive Entwicklung bis hin zur nachhaltigen Eigenständigkeit zu fördern. Die Prozesse sollen durch ein intensives Monitoring und wissenschaftliche Studien begleitet werden.



Programmgewässer und vorrangiger Entwicklungsbedarf





Lachslaichgewässer Bröl

Zu den Programmgewässern zählen solche Gewässer im historischen Verbreitungsgebiet der Wanderfische, die aufgrund ihrer Wasserqualität, der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit ökologische Potenziale für Wanderfische aufweisen oder die nötigen Rahmenbedingungen bereits weitgehend erfüllen. Für die Verbesserung der Qualität der Lebensräume insbesondere der Laichhabitats ist es unabdingbar, die hydromorphologischen Maßnahmen im Prozess der EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umzusetzen. Dies beinhaltet auch den Schutz der Einzugsgebiete und ihrer Fließgewässer vor dem übermäßigen Eintrag von Fein-, Trüb- und Nährstoffen.



Hahnenfußblüte an der Sieg

Daher wurden im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Zielartengewässer für den Lachs und den Aal ausgewiesen, in denen erhöhte Anforderungen an die Fischpassage inklusive des Fischschutzes und der Sanierung der Lachslaichhabitats gelten. Die Zielartenkulisse Lachs beinhaltet dabei nur noch 11%, beim Aal sind es immerhin noch 74% des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Arten. In dieser stark verkleinerten Gewässerkulisse muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen erfolgt und keine neuen Bedingungen geschaffen werden, die die Wiederansiedlung der Wanderfische gefährden. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die anderen dort vorkommenden und zum Teil gefährdeten Fischarten und die gesamte Wasserlebewelt allgemein.

Programmgewässer und vorrangiger Entwicklungsbedarf



Rhein in der Nähe der Siegmündung

Rhein

Der Rhein ist der größte deutsche Fluss, in den auch die Programmgewässer Sieg und Wupper sowie Ruhr, Lippe und Erft münden. Als Wanderkorridor für alle Langdistanzwanderfische in seinem Einzugsgebiet ist er zwischen dem ersten Stauwehr in Iffezheim und der Mündung über den Nieuwe Waterweg in die Nordsee freifließend und über eine Distanz von 700 km für Fische barrierefrei passierbar. Für die anadromen Arten Maifisch und Nordseeschnäpel, die nur in geringem Maße in die kleineren Zuflüsse vordringen, ist er zudem Laich- und Aufwuchsgewässer. Beide Arten wurden im Rahmen der Wiederansiedlungsmaßnahmen im Rhein und seinen Seitengewässern besetzt. Ungeachtet der intensiven Schifffahrt und des Ausbaus des Rheins finden sich im Rhein mitunter geeignete naturnahe Lebensräume für Maifisch und Nordseeschnäpel, wie Nachweise adulter und aus natürlicher Reproduktion stammender Jungfische bei Monitoringuntersuchungen zeigen. Hingegen finden sich Aale insbesondere in den stärker ausgebauten Uferbereichen, die flächenmäßig bedeutsame Aufwuchshabitate für diese Art darstellen. Aus diesem Grund ist der Rhein von allen NRW-Gewässern sicherlich eines der bedeutsamsten für die Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals.



Maifisch-Monitoring mit Driftnetzen im Rhein



Fischpass mit Fischschutzsystem Unkelmühle, Sieg

Sieg

Die Sieg ist das Modellgewässersystem für die Lachswiederansiedlung. Dort soll die Durchgängigkeit im Hauptstrom und in den Zuflüssen verbessert werden. Für die Erschließung des westfälischen Teils der Sieg müssen in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Rheinland-Pfalz insbesondere in Rheinland-Pfalz bestehende Wehre mit funktionierenden Fischpässen ausgerüstet und die im Hauptstrom der Sieg zurzeit betriebenen Wasserkraftanlagen mit Fischschutzeinrichtungen für abwandernde Lachse und Blankaale nach dem Stand der Technik ausgerüstet werden. In Nordrhein-Westfalen wurde eine entsprechende Pilotanlage des Landes bereits am Wasserkraftwerk in Unkelmühle errichtet.

Dhünn

Nach verschiedenen Durchgängigkeitsmaßnahmen ist die Dhünn bis zur großen Dhünntalsperre mit dem Eifgenbach das erste nahezu vollständig durchgängige Lachsgewässer in Nordrhein-Westfalen. Das durch den Europäischen Fischereifonds geförderte Projekt „Thermorüssel“ an der Dhünntalsperre sorgt für ein naturnahes Temperaturregime der Dhünn abwärts dieser Talsperre.



Dhünn bei Leverkusen

Programmgewässer und vorrangiger Entwicklungsbedarf



Wupper bei Wuppertal

Wupper

Nach Errichtung des Fischpasses in Beyenburg und der Fischschutz- und Fischpassanlage Auer Kotten steht an der Wupper die weitere Optimierung der aufwärts- und abwärtsgerichteten Durchgängigkeit an erster Stelle. Die vorhandene Nutzung der Wasserkraft an den bestehenden Wehranlagen muss durch Fischschutzsysteme nach dem Stand der Technik so gestaltet werden, dass die abwandernden Lachse und Blankaale möglichst wenig geschädigt werden.



Eifelrur

Eifelrur

An der Eifelrur wird die Erreichbarkeit der nachgewiesenen Lachshabitate oberhalb von Düren bis zur Stauanlage Heimbach (inkl. Kall) angestrebt. Dazu bedarf es des schrittweisen Rückbaus bzw. Umbaus bestehender Wehre im Unter- und Mittellauf bzw. der Ausrüstung mit funktionierenden Fischpässen und Schutzsystemen.



Ruhr

Ruhr

Die Ruhr verfügt im Unterlauf über bedeutende Aalhabitate. Damit diese von aufsteigenden Jungaalen erreicht und von absteigenden Blankaalen möglichst verlustfrei wieder verlassen werden können, ist es eine grundlegende Voraussetzung, an den dortigen Wanderhindernissen geeignete Fischpässe mit wirkungsvollen Schutzeinrichtungen für absteigende Aale zu errichten. An den großen Wasserkraftanlagen an der Ruhr gibt es zurzeit keine erprobten technischen Schutzsysteme, die eine ausreichende Schutzrate gewährleisten. Das Land NRW ist sich jedoch der besonderen Verantwortung bewusst, auch an der Ruhr Lösungen für die Fischpassage zu finden. Daher ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren weitere Untersuchungen durchzuführen, um Erkenntnisse zu innovativen Lösungen für den Fischschutz und Fischabstieg an den großen Wasserkraftanlagen zu sammeln.



Weser mit Aalschokker

Weser

Für eine zukünftige Anbindung und Erschließung der für die Ansiedlung des Lachses im Rahmen des länderübergreifenden Programms der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) in den ausgewählten Zuflüssen (in NRW: Werre, Bega, Exter u. a.) ist die Schaffung der Durchgängigkeit des Hauptlaufes der Weser von Bremen bis in die nordrhein-westfälische Fließstrecke von zentraler Bedeutung. In Zusammenarbeit mit der FGG Weser ist eingehend zu prüfen, inwieweit technische Konzepte zum Fischschutz an bestehenden Stauhaltungen mit Wasserkraftanlagen dieser Dimension für abwandernde Wanderfische umsetzbar sind.

Weitere Gewässer

Weitere Gewässersysteme mit großer Bedeutung für Wanderfische sind Erft, Niers, Schwalm, Lippe und Ems. Diese Flüsse bieten insbesondere für den Aal, aber teilweise auch für Fluss-, Meerneunauge, Meerforelle und weitere Arten Lebensräume. Im Rahmen der neuen Programmphase soll geprüft werden, inwieweit sich die Lippe auch als Lachsgewässer eignet. Die Durchgängigkeit dieser Fließgewässer soll in der Bewirtschaftung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie verbessert und der gute ökologische Zustand erreicht werden.

Artenschutzmaßnahmen



Lachs aus der Süßwasser-Elternfischhaltung im LANUV, Fachbereich Fischereiökologie



Erbrütung von Lachseiern im LANUV, Fachbereich Fischereiökologie



Wildlachszenrum Rhein-Sieg

Beim Artenschutz konzentriert sich die Bestandsstützung auf den Lachs, den Aal und den Maifisch. Bei den übrigen Wanderfischen und Neunaugen wird die Bestandsentwicklung aktuell ausschließlich durch Monitoringmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Monitorings der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie verfolgt.

Lachs

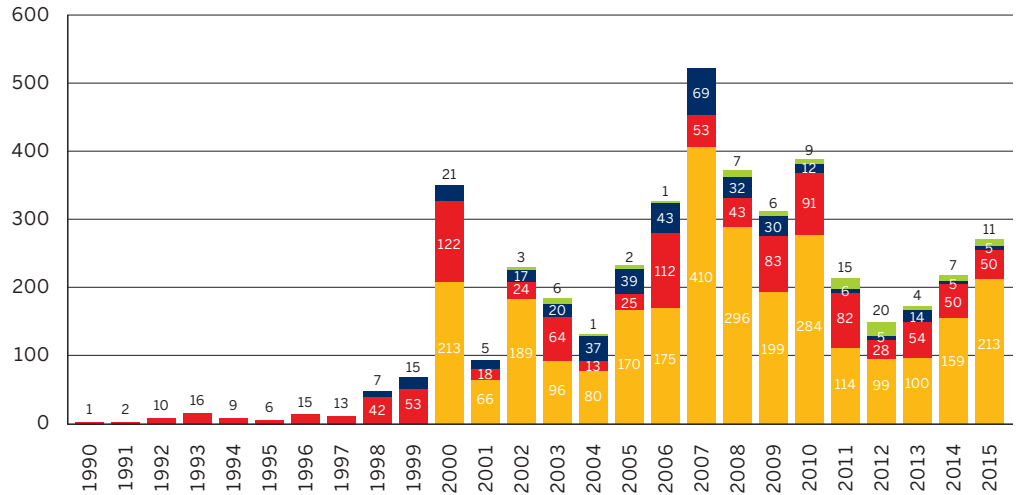
Mit im Durchschnitt rund 300 nachgewiesenen Rückkehrern pro Jahr innerhalb der letzten 10 Jahre und rund 60% aller Lachsnachweise in den Laicharealen nimmt NRW eine Vorreiterstellung bei der Lachswiederansiedlung am Rhein ein. Dabei kann nur ein Teil der Lachse tatsächlich erfasst werden, sodass die Dunkelziffer sehr viel höher liegt. In einigen Zuflüssen der Sieg (Agger, Naafbach und Bröl) laichen Lachse stetig und erfolgreich natürlich ab. Dort wird zunehmend auf Besatz verzichtet. Die für den Aufbau einer stabilen Lachspopulation erforderliche Rückkehrquote von 3% vom Smolt bis zum Rückkehrer bleibt zurzeit noch unterschritten. Daher wird auch in den nächsten Jahren eine Stützung des Bestandes notwendig sein, bis die Optimierung der ökologischen Rahmenbedingungen und der laufende genetische Anpassungsprozess Besserung versprechen.

Die importunabhängige Eigenversorgung mit Lachseiern durch Rückkehrer und Süßwasserelternfische ist für das NRW-Rheinsystem weitgehend gesichert. Dazu werden jedes Jahr Laichfische aus der Sieg in der Aquakulturanlage des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV, Fachbereich Fischereiökologie) in Albaum und im neu errichteten Wildlachszenrum Rhein-Sieg der Stiftung Wasserlauf künstlich vermehrt und anschließend ausgewildert. Ein kleiner Anteil der Nachkommen wird bis zur Laichreife im Süßwasser aufgezogen. Diese Süßwasser-Elternfischhaltung dient zugleich als Genbank. Zusätzlich unterstützen die ehrenamtlichen Initiativen mit ihren Bruthäusern und Zuchteinheiten die Lachswiederansiedlung an den Programmgewässern, so an der Wupper, Dhünn und Eifelrur oder am Lachszenrum Haspertsperre e.V. Im Rahmen von Zielvereinbarungen wurden dabei die Eckwerte für Erbrütung, Aufzucht und Auswilderung gemeinsam festgelegt.



Anzahl
Lachse in NRW
(Stand 30.11.2015)

- Eifelrur, Lippe, Ruhr + Rhein
- Dhünn + Wupper
- Sieg ohne KS Buisdorf
(ab 2000 überw. KS Troisdorf)
- KS Buisdorf (Sieg)
(KS = Kontrollstation)



Mittel- bis langfristig soll es gelingen, in Teileinzugs- gebieten der Programmgewässer sich selbst tra- gende Lachsbestände zu etablieren. Um die Erfolge oder Defizite zu dokumentieren, bedarf es der fachlichen Fortentwicklung der Kontroll- und Moni- toringsysteme bei gleichzeitiger Orientierung an neuen Erkenntnissen aus Forschung und Technik.



Auswildern von Junglachsen

Artenschutzmaßnahmen



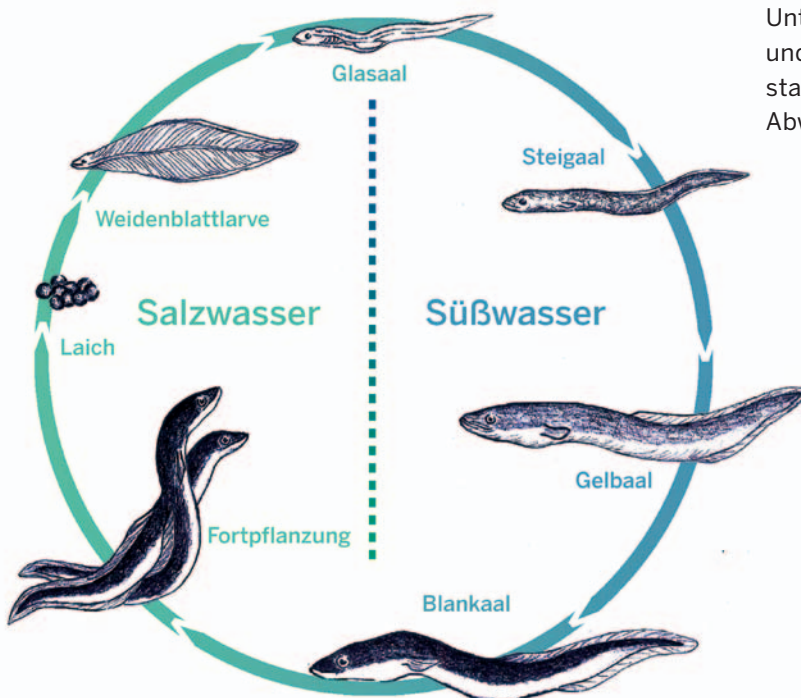
Glasaal

Aal

Für den Europäischen Aal bleibt die Situation weiterhin kritisch. Der Anteil der an den Küsten ankommenden Glasaale liegt bei nur noch wenigen Prozent des langjährigen Mittelwerts, und der Bestand befindet sich außerhalb sicherer biologischer Grenzen. Im Jahr 2008 wurde für den Aal eine eigene EU-Verordnung erlassen. Die verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in ihren Flussgebieten Aalbewirtschaftungspläne aufzustellen. Die in den Plänen festgelegten Maßnahmen haben zum Ziel, dass zukünftig mindestens 40% der Biomasse des Blankaalbestandes im Vergleich zur Situation ohne menschliche Einflüsse erfolgreich ins Meer abwandern können. Nordrhein-Westfalen hat sich intensiv an Ausarbeitungen für die Flussgebiete Maas-Zuflüsse, Rhein, Ems und Weser beteiligt. In 2010 wurden die vorgesehenen fischereilichen Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören die Anhebung des Mindestmaßes und die Festlegung einer Schonzeit im Rhein sowie die Einrichtung einer Meldepflicht für den Fang und den Besatz von Aalen. Seitdem werden jährlich rund eine halbe Million gesunde Jungaale in geeignete Habitate besetzt.

Zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen werden Gelb- und Blankaalbestände durch ein Monitoring über mehrere Jahre überwacht. Von zentraler Bedeutung sind dabei neben der Verfolgung der Bestandsentwicklung auch die Ermittlung der Belastung mit Schadstoffen sowie des Gesundheitszustandes. Untersuchungen zur Gewässerdurchgängigkeit und zur Mortalität von Blankaalen an Wasserkraftstandorten sollen neue Lösungsansätze für bessere Abwandererfolge liefern.

Der Aalzyklus





Maifischlarven in der Zucht

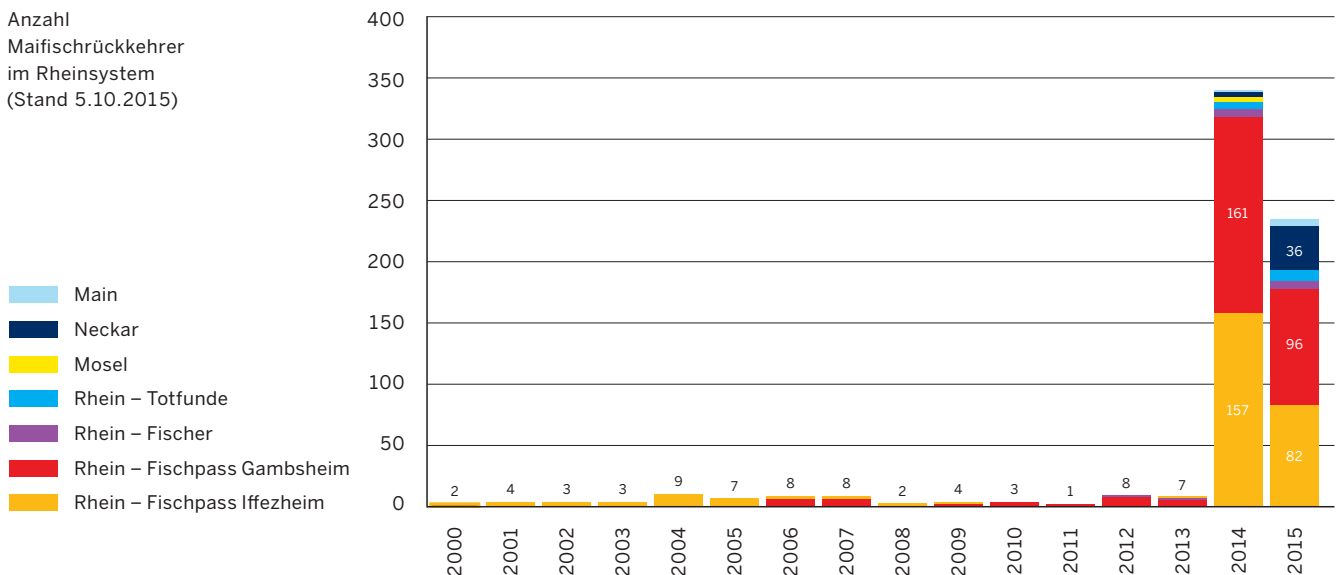


Junge Maifische

Maifisch

Das erfolgreiche und mehrfach ausgezeichnete Artenschutzprojekt zur Wiederansiedlung des Maifischs im Rhein soll auch in der neuen Phase des Wanderfischprogramms fortgeführt werden. Aufgrund der ab 2008 im ersten EU-LIFE-Projekt getätigten Besatzmaßnahmen wurde vom Jahr 2013 an mit einem Anstieg der Rückkehrerzahlen im Rhein gerechnet. Dies konnte durch den Nachweis von Hunderten Maifischnachwuchs im Rhein in den Jahren 2014 und 2015 sowie durch Erstnachweise in den Flüssen Main, Mosel und Neckar seit dem Zusammenbruch der Bestände in den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts eindrucksvoll bestätigt werden. Darüber hinaus nährt die mittlerweile wiederholt nachgewiesene erfolgreiche natürliche Vermehrung des Maifischs im Rhein die Hoffnung, dass das Ziel eines sich selbst erhaltenden Bestandes am Rhein mittelfristig zu erreichen ist. Dementgegen ist in den letzten Jahren ein starker Rückgang der Rückkehrerzahlen in der Garonne/Dordogne-Population in Frankreich zu verzeichnen – der Spenderpopulation für das Rheinsystem. In Kooperation mit den französischen Partnern wurde daher im zweiten EU-LIFE+-Projekt im Zeitraum 2011 bis 2015 neben dem Wiederansiedlungsprojekt am Rhein auch die Situation der französischen Bestände mit einbezogen. So können jetzt auch die Erfahrungen aus Deutschland genutzt werden, um den französischen Maifischbeständen zu helfen. Für die nun anstehende Weiterentwicklung ist ein Folgeantrag in Zusammenarbeit mit den Partnern am Rhein, insbesondere auch Frankreich, vorgesehen.

Anzahl Maifischrückkehrer im Rheinsystem (Stand 5.10.2015)



Artenschutzmaßnahmen



Nordseeschnäpel

Nordseeschnäpel

Der Nordseeschnäpel – eine wandernde Corregonenart – wurde im Rahmen des Wanderfischprogramms im Niederrhein erfolgreich angesiedelt. Jedes Jahr werden Hunderte adulte Schnäpel im IJsselmeer nachgewiesen. Dabei handelt es sich zum Teil bereits um Individuen aus Naturvermehrung. Auch in NRW wurden mittlerweile erwachsene Nordseeschnäpel sowie Jungfische der Art nachgewiesen. Telemetrische Untersuchungen zeigen, dass Nordseeschnäpel nicht zwangsläufig das Meer aufsuchen müssen. Ein abgeschlossener Lebenszyklus im Süßwasser ist möglich. Vermutlich hat dieser Umstand wesentlich zum Erfolg beigetragen. Die Entwicklung der Art in den nordrhein-westfälischen Rheinabschnitten wird im Rahmen verschiedener Monitoringprogramme weiter verfolgt.



Europäischer Stör

Europäischer Stör

Der World Wildlife Fund for Nature (WWF) Niederlande prüft in Zusammenarbeit mit der niederländischen Naturschutzorganisation ARK Nature und der Sportvisserij Nederland seit dem Jahr 2012 die Möglichkeiten einer Wiederansiedlung des Europäischen Störs im Rheingebiet. Dabei wurden bereits erste Besatzversuche mit besenderten Stören am Niederrhein und im Rheindelta durchgeführt. Nach einer von der HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftungs-GmbH geförderten Studie des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V. weist der Rhein auch in NRW grundsätzlich potentielle Lebensräume für den Stör auf. Im Rahmen der niederländischen Machbarkeitsstudie soll dieser Punkt weiter untersucht werden. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des „Nationalen Störaktionsplans“ beobachtet NRW die Entwicklungen und begleitet die Maßnahmen fachlich.



Meerneunauge



Testweiser Besatz mit besenderten Stören in den Niederlanden

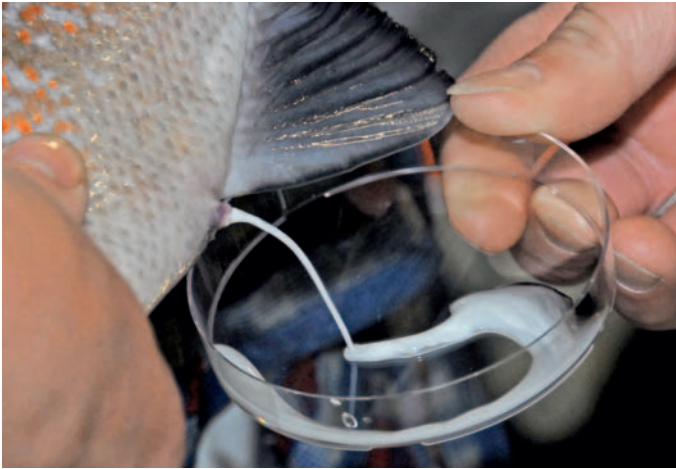
Weitere Wanderfischarten und Neunaugen



Laichende Meerneunaugen in der Bröl

Die Maßnahmen für Aal, Lachs, Maifisch und Nordseeschnäpel kommen auch den anderen Wanderfischen wie Meerforelle und Flunder sowie darüber hinaus den Rundmaularten Fluss- und Meerneunauge zugute. Für die Meerforelle findet eine Bestandsstützung durch eine private Initiative in der Wupper statt. Die Bestandsentwicklung der anderen Wanderfischarten wird im Rahmen des Wanderfischprogramms ohne gesonderte Stützungsprogramme beobachtet. Weiterhin profitieren auch alle Flussfischarten (z. B. Äsche und Bachforelle) sowie die gesamte aquatische Fauna und Flora, da die Ökosysteme mit einem ganzheitlichen Ansatz revitalisiert werden.

Wissenschaftliche Begleitung, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit



Überprüfung der Spermaqualität eines Lachsmilchners



Automatischer Fischzähler in Buisdorf, Sieg



Maifisch mit Telemetriesender

Die wissenschaftliche Begleitung des Programms ist durch die Beteiligung von Fachkräften aus der Fischereiverwaltung und den Fischereiverbänden, durch die Einbindung von Experten aus der Wasserwirtschaft sowie den intensiven Wissensaustausch mit Wissenschaftlern aus nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen gewährleistet. Im Fachbeirat des MKULNV werden dazu aktuelle Themen unter Beteiligung geladener Gäste erörtert.

Nationale und internationale Kooperationen sollen die fachliche Kenntnislage erweitern und Maßnahmen zur Vernetzung der Lebensräume vorantreiben. Bestehende Kooperationen wie mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz, dem Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES), der Weltnaturschutzunion (IUCN), der „Conservatoire National du Saumon Sauvage“, dem „Danish Center for Vildlaks“, dem „RWS Waterdienst“, dem „Institut national de Recherche en Sciences et Technologies pour l'Environnement et l'Agriculture“ (IRSTEA), dem Lachszentrum Érezée in Belgien und der „Association Migrateurs Garonne Dordogne“ (MIGADO) werden weiter gepflegt. Auf lokaler Ebene wird die intensive Zusammenarbeit mit den Gewässerinitiativen und der jeweils zuständigen Wasserwirtschaftsverwaltung sowie den Unterhaltungsverbänden intensiviert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Wanderfischprogramms wird die Bevölkerung mit den Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten verstärkt in das Programm mit einbezogen.

Ein wichtiger Partner ist die Stiftung Wasserlauf NRW, insbesondere bei der Durchführung von Veranstaltungen an den Programmgewässern.



Biometrische Vermessung eines Blankaals



Smoltkontrolle mit der „Screw Trap“



Führung an der Kontrollstation Buisdorf

Organisation

Lenkungsgruppe mit Fachbeirat beim MKULNV

Das zentrale Gremium des Wanderfischprogramms ist die Lenkungsgruppe unter der Leitung des MKULNV. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern des Fischereiverbandes NRW der Arbeitsgemeinschaft Lachs und Meerforelle Lachs, einem Vertreter des Verbandes der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V., Vertretern von Forschungseinrichtungen bzw. Universitäten sowie Partnern aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Lenkungsgruppe entscheidet über die strategische Ausrichtung des Programms, sowie über die programmbezogene Verwendung von Mitteln aus der Fischereiabgabe. Dabei lässt sie sich zu Fachthemen vom Fachbeirat unter Beteiligung internationaler Experten beraten.

LANUV und Bezirksregierungen

Die fachliche Umsetzung des Programms untersteht dem Fachbereich Fischereiökologie des LANUV in enger Abstimmung mit den Fischereidezernaten der Bezirksregierungen auf regionaler Ebene.

Fachbearbeiter für die Wanderfischarten

Die Fachbearbeiter für die Wanderfischarten unterstehen dem LANUV. Sie setzen die programmatischen Vorgaben der Lenkungsgruppe auf der Arbeitsebene um. Für den Kreis der Fachbearbeiter sind Vertreter der Fischereiverbände und des LANUV benannt. Zum erweiterten Kreis zählen die Fischereidezernenten der Regierungsbezirke, Fachleute der Aal-AG und spezieller Fachprojekte sowie assoziierte Mitglieder wie zum Beispiel ein Vertreter des Verbandes der Fischereigenossenschaften NRW oder der Arbeitsgemeinschaft Lachs und Meerforelle.

Regionale AGs

In den regionalen Arbeitsgruppen wird die Umsetzung der Programmstrategie koordiniert und mit den Partnern aus den Bereichen der Gewässerunterhaltung und Fischerei abgestimmt. Die Fachbearbeiter treffen sich zur Vorbereitung dieser Sitzung mit den Vertretern der Gewässerinitiativen.

Aal-Arbeitsgruppe

Die Aal-Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Verbände und der Genossenschaften, des MKULNV sowie des LANUV zusammen. Hier wird über die Umsetzung der Aalbewirtschaftungspläne inklusive Besatzfragen (Besatzstadien, Markierung, Gesundheitsfragen) beraten und es werden entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Stiftung Wasserlauf NRW

Die Stiftung Wasserlauf NRW wurde in Abstimmung mit dem Fischereiverband NRW und mit den Kooperationspartnern beim Land (MKULNV, LANUV) vom Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. gegründet. Sie initiiert Projekte zum Gewässer- und Fischartenschutz und ist eine zentrale Organisationsplattform für die Öffentlichkeitsarbeit im Wanderfischprogramm. Dazu betreibt sie auch das neue Besucherzentrum „Wissenshaus Wanderfische“ an der Sieg und das Wildlachszenrum Rhein-Sieg.





Kiesbank an der Sieg

Finanzierung

Das Wanderfischprogramm wird aus verschiedenen Quellen finanziert: Das Artenschutzprojekt Lachs wird zu einem großen Teil aus Mitteln der Fischereiabgabe NRW getragen. Daneben ergeben sich Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds EMFF. Ein weiterer Teil wird durch Haushaltsmittel des LANUV und durch eine länderübergreifende Kooperation mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz zum Betrieb der Kontrollstation Buisdorf an der Sieg gedeckt. Die Stützung der Aalbestände erfolgt aus dem EMFF sowie aus Mitteln der Fischereiabgabe und weiteren Landesmitteln. Zusätzlich akquirieren die Stiftung Wasserlauf NRW oder auch die HIT Umwelt und Naturschutz Stiftungs-GmbH private Drittmittel für Pilotprojekte. Für den Maifisch besteht eine internationale Unterstützergemeinschaft von Rhein-anliegerländern im Rahmen der Umsetzung von zwei EU-LIFE-Naturschutzprojekten. Für die neue

Programmphase wird eine weitere Förderung aus EU-Naturschutzmitteln angestrebt.

Synergien bei der Finanzierung ergeben sich durch den Einsatz von Mitteln aus der Wasserwirtschaft, die erheblich zur Verbesserung der Lebensräume von Wanderfischen und damit zu deren Schutz beitragen können. Hierzu gehören Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit, zur grenzüberschreitenden Gewässerentwicklung, zur Verbesserung des Fischschutzes und der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen und zur besseren fachlichen Vernetzung der Bereiche Fischerei, Wasser- und Energiewirtschaft.

Ausblick



Freie Fließstrecke mit Totholzeintrag

Im Rahmen des Wanderfischprogramms ist es in NRW bisher gelungen, wesentliche Beiträge zur Wiederansiedlung und zum Erhalt von Wanderfischen in Deutschland zu leisten und die Thematik in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. Mit diesen Erfahrungen soll das Programm zielgerichtet in die Zukunft geführt werden.

Trotz der bisherigen Erfolge bleiben die stellenweise mangelnde Durchgängigkeit der Gewässer (auch im Übergangsbereich zum Meer) mit fehlendem oder unzureichendem Fischschutz, die eingeschränkte Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Laich- und Jungfischhabitaten, die teilweise noch zu hohe Gewässerbelastung mit Schadstoffen (die den Fischorganismus schwächen können) sowie Fein- und Nährstoffen (die im Kieslückensystem die Eierbrütung beeinträchtigen), die Erhöhung der Wassertemperaturen, die noch zu hohe Sterblichkeit im Übergangs- und im marinen Bereich (z. B. Beifangproblematik und Prädation) sowie weitere ozeanische Faktoren limitierend für Wanderfische. Obwohl zum Beispiel schon viele Laichareale wieder erschlossen werden konnten, sind einige aktuell für den Lachs noch unerreichbar – und das trotz guter Qualität dieser Gebiete, wie zum Beispiel im Bereich der westfälischen Sieg und der Eifelrur.

Was ist noch zu tun? Damit die Wiederansiedlung der Wanderfische und nachhaltige Sicherung ihrer Bestände gelingen kann, müssen die bereits beschlossenen Maßnahmenpakete zur EU-Wasser-Rahmenrichtlinie konsequent umgesetzt werden.

Stoffliche Belastungen der Gewässer – auch aus dem Gewässerumfeld – müssen weiter verringert werden. Dies geschieht über das Maßnahmenprogramm der Wasserwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, über Randstreifenprogramme, über Gülle-Verordnung, über die gute fachliche Praxis in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und über die Einbeziehung von Bevölkerung, Gewerbe und Industrie.



Lachssprung am Siegwehr Buisdorf

Ganz allgemein muss die auf- und abwärtsgerichtete Durchgängigkeit der Gewässer weiter verbessert werden. Das bedeutet auch, dass die vorhandene Nutzung der Wasserkraft stets mit geeigneten Fischschutz- und Bypasssystemen, die ein Eindringen der abwandernden Fische in die Turbinen verhindern und eine sichere Passage ins Unterwasser erlauben sollen, zu koppeln ist. Unter ökologischen Gesichtspunkten sollte grundsätzlich immer der Rückbau von Wanderhindernissen geprüft werden, denn ausgewiesene Wanderfischprogrammgewässer vertragen nur eine begrenzte Zahl an Wanderhindernissen oder Wasserkraftanlagen. Sie verursachen Fischverluste, Zeitverzögerungen und Desorientierung sowie erhöhte Prädation im Staubereich und vervielfachen die Verluste entlang eines Wanderkorridors.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird an dem Zustand der Gewässer und der dort lebenden Fauna und Flora gemessen. Hier sind die Wanderfische besonders empfindliche Indikatoren. Sie zeigen an, wo es noch Defizite gibt und wo Fortschritte bereits erzielt wurden. In diesem definierten Rahmen soll die Wirksamkeit von Maßnahmen in Natur- und Gewässerschutz zum Wohle der Allgemeinheit überprüft und dokumentiert werden.

Das Wanderfischprogramm NRW ist damit wichtiger Impulsgeber auf dem Weg zum guten ökologischen Zustand der Gewässer und ein essenzieller Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Aus diesen Gründen führt das Land NRW das Programm parallel zum Rheinaktionsplan 2020 der Internationalen Rheinschutzkommission und in enger Anlehnung an die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts fort.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)
Referat Öffentlichkeitsarbeit
40190 Düsseldorf

Fachedaktion:
Ref. III-6 Jagd & Fischerei,
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.

Stand: Dezember 2015

Bildnachweis:
Horst Stozenburg: Titel, S. 4/5, S. 7, S. 12 unten, S. 18, S. 19 unten, S. 23
Solvin Zankl: S. 8 oben, S. 9 unten, S. 10, S. 21, S. 22, Rückseite
Dr. Egbert Korte: S. 8 unten
Klaus Göring: S. 9 oben
Ludwig Bartmann: S. 11
Gerd Feldhaus: S. 12, S. 14
Dr. Peter Beeck: S. 15 oben
RhFV: S. 13
Dr. Bernd Stemmer: S. 15 unten, S. 16
Twan Teunissen: S. 17
EPIDOR: S. 18 unten
Eva Thorstad: S. 19 oben
LANUV: S. 6

Gestaltung:
Riegel + Reichenthaler, Düsseldorf

Produktion:
Die Qualitaner, Düsseldorf

Druck:
Druckerei Kettler, Bönen/Westfalen



ClimatePartner^o
klimaneutral
Druck | ID 10271-1601-1001

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@mkulnv.nrw.de

